



I.

An den Vorsitzenden
des BA 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Herrn Benoit Blaser
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.9-3-0010

Datum
29.12.2020

FFP2 Masken für Bezirksausschussmitglieder

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01271
des Bezirksausschusses 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 24.11.2020

Sehr geehrter Herr Blaser,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit seinem o.g. Antrag bittet der Bezirksausschuss 2 das Direktorium, den Mitgliedern der Bezirksausschüsse für die Sitzungen der Unterausschüsse und des Plenums FFP2 Masken zur Verfügung zu stellen. In der Begründung wird ausgeführt, dass die Gremien trotz der Pandemie nicht online tagen dürfen und daher die Gremiumsmitglieder, die teilweise im Risiko-Alter sind bzw. Vorerkrankungen haben, einer erhöhten Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind.

Der Bezirksausschuss 2 stellt in seinem Antrag darauf ab, dass virtuelle Gremiensitzungen (BA-Sitzung und Unterausschusssitzung) nicht möglich sind und diese daher in Präsenzform stattfinden müssen. Daher wird im Folgenden kurz auf die Thematik der virtuellen Sitzungen eingegangen.

Mit Schreiben vom 02.11. und vom 06.11.2020 wurde den Bezirksausschüssen mitgeteilt, dass nach Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde, der Regierung von Oberbayern, bei einer Unterausschusssitzung eine persönliche Anwesenheit erforderlich ist und daher virtuelle Sitzungen nicht möglich sind.

Es ist natürlich nachvollziehbar, dass diese rechtliche Einschätzung der Regierung von Oberbayern für die Bezirksausschüsse unbefriedigend ist. Die Rechtsabteilung des Direktoriums hatte sich daher im Vorfeld intensiv darum bemüht, für die Unterausschüsse der Bezirksausschüsse im vorliegenden Pandemie-Fall durch Ergänzung der BA-

Geschäftsordnung die Möglichkeit zu schaffen, die Sitzungen in virtueller Form, z.B. als Video- oder Telefonkonferenz durchzuführen. Die Regierung von Oberbayern ist diesen Überlegungen im Ergebnis leider nicht gefolgt. Auch das Innenministerium hat in seinen Schreiben vom 10.12.2020 nochmals klargestellt, dass ausschließlich virtuelle Sitzungen der kommunalen Gremien mit dem Sitzungszwang, den Anforderungen an die Beschlussfähigkeit und der Sitzungsöffentlichkeit nicht vereinbar sind. Die Stadt München ist an diese Auffassung der Regierung von Oberbayern gebunden.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass wir als Stadt München im Rahmen unserer eigenen Entscheidungszuständigkeit den Bezirksausschüssen schon frühzeitig (vgl. Informationsschreiben zur Abrechnung virtueller Besprechungen vom 16.07.2020) die Möglichkeit eröffnet haben, alle sonstigen Besprechungen während der Pandemie auch virtuell durchzuführen und entsprechend abrechnen zu können.

Außerdem haben wir die Bezirksausschüsse mit Schreiben vom 18.12.2020 darüber informiert, dass einige Bezirksausschüsse auf Grund dieser unbefriedigenden Situation bei den Unterausschüssen dazu übergegangen sind, zu einigen Themen der jeweiligen Unterausschüsse die Vorbereitungen virtuell durchzuführen. Anschließend werden in einer entsprechend kürzeren Präsenzsitzung des Unterausschusses die Diskussionsergebnisse der Vorbesprechung jeweils mündlich vorgestellt und die nötigen formalen Beschlussfassungen bzw. Beschlussempfehlungen für das Vollgremium vorgenommen. Diese Form der Durchführung der Unterausschusssitzungen ist als eine Präsenzsitzung der Unterausschüsse im Sinne von § 18 Abs. 1 BA-Satzung auch abrechenbar.

Es sei an dieser Stelle aber auch erwähnt, dass das Bayerische Innenministerium mit Schreiben vom 10.12.2020 erneut darauf hingewiesen hat, dass Sitzungen kommunaler Gremien auf „unverzichtbare, unaufschiebbare Entscheidungen beschränkt werden“ sollen. Insofern darf nochmals appelliert werden, für jede Gremiensitzung genau zu prüfen, ob die Sitzung überhaupt und falls ja, ob sie auch in dem vorgesehenen Umfang tatsächlich erforderlich ist. So hat der Stadtrat seinerseits beschlossen, im Januar sämtliche Ausschüsse ausfallen zu lassen und nur eine Vollversammlung für die wichtigsten Tagesordnungspunkte durchzuführen.

Mit der fehlenden Möglichkeit für virtuelle Plenums- und Unterausschusssitzungen begründet der Bezirksausschuss 2 die Forderung, die Bezirksausschussmitglieder mit FFP2-Masken auszustatten. Hierzu ist Folgendes auszuführen:

Zum einen sollten, wie vorstehend ausgeführt, die Präsenzsitzungen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Sofern derartige Präsenzsitzungen stattfinden, so werden sie von der Stadt (BA-Sitzung) auf der Grundlage eines umfassenden Schutz- und Hygienekonzepts so durchgeführt, dass durch die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln, der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, der Erhebung von Kontaktdaten sowie der Möglichkeit der Handdesinfektion im Eingangsbereich den Anforderungen des Infektionsschutzes bereits umfassend Rechnung getragen wird. Dieselben Infektionsschutzvorgaben sind selbstverständlich auch bei der Durchführung von Unterausschusssitzungen durch den Bezirksausschuss selbst zu beachten.

Zum anderen hat die Stadt München für alle Bezirksausschussmitglieder ebenso wie für alle Stadtratsmitglieder und alle Beschäftigten der Stadtverwaltung wiederverwendbare Mund-Nasen-Masken ausgegeben. Für die Risikogruppen, auf die der Bezirksausschuss 2 in seinem Antrag abstellt, hat die Bundesregierung unlängst beschlossen, ab Mitte Dezember kostenlos FFP2 Masken auszugeben. Diese FFP2 Masken werden an alle Personen über 60 Jahren sowie solche mit Vorerkrankungen ausgegeben werden.

Angesichts der vorstehenden Rahmenbedingungen wird daher eine Ausstattung mit FFP2 Masken für alle Bezirksausschussmitglieder als nicht notwendig angesehen. Auch die Stadtratsmitglieder werden für die Sitzungen nicht zusätzlich mit FFP2 Masken ausgestattet. Im Bereich der Beschäftigten der Stadt München werden FFP2 Masken nur in Bereichen mit einer gesteigerten Infektionsgefahr zur Verfügung gestellt, wie es beispielsweise der Fall ist, wenn auf Grund der Tätigkeit die notwendigen Abstände nicht eingehalten werden können. Dieses ist bei den Bezirksausschusssitzungen ebenso wie bei den Stadtratssitzungen auf Grund des o.g. umfassenden Schutz- und Hygienekonzepts jedoch nicht der Fall.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 1271 des Bezirksausschusses 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I. per E-Mail

an D-II-BAG Mitte

an D-GL 1- BW

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. Einstellung und Erledigung im RIS.

gez.
Dichtl